

FAQ zur Anerkennung von Vorleistungen an der IPU

Inhalt

1. Wohin wende ich mich, um Leistungen, die ich an anderen Einrichtungen erbracht habe, an der IPU anerkennen zu lassen?..... 2
2. Welche Unterlagen sind für eine Anerkennung kompletter Module und von einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen einzureichen? 2
3. Gibt es eine Frist, bis wann ein Antrag auf Anerkennung zu stellen ist? 3
4. Ich studiere noch nicht an der IPU, möchte mich aber bewerben. Ist es möglich eine Vorabeschätzung zu erhalten, welche Module anerkannt werden können und in welches Semester ich höhergestuft werde? 3
5. Wie lang dauert die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung von Vorleistungen?..... 3
6. Welche Auswirkungen hat eine Anerkennung auf meinen Studienverlauf? 4
7. Welche Kriterien liegen dem Anerkennungsverfahren zu Grunde? 4
8. Können Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium für das Masterstudium anerkannt werden?..... 4
9. Kann ein bereits anerkanntes Modul zum Zwecke der Notenverbesserung an der IPU wiederholt werden?..... 4
10. Wie kann ich ein Praktikum anerkennen lassen? 4
11. Wie kann ich eine Abschlussarbeit anerkennen lassen?..... 5
12. Gibt es Besonderheiten, die ich beim Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen im approbationskonformen Bachelor Psychologie beachten muss? 5
13. Welche Note wird bei einer Anerkennung übernommen? 5
14. Ich bin im Bachelor immatrikuliert, habe aber bereits ein Studium abgeschlossen. Kann ich diese Leistung einbringen?..... 6
15. Ich habe praktische Erfahrung im Studienfach. Kann ich mir diese für mein Studium anerkennen lassen, auch unabhängig von den Praktikamodulen? 6
16. Darf ein gestellter Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen wieder zurückgezogen werden?..... 7
17. Wie plane ich meinen Stundenplan, wenn mir die Entscheidung über die Anerkennung noch nicht vorliegt?..... 7
18. Mein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen wurde ganz oder teilweise abgelehnt. Kann ich dagegen Widerspruch einlegen?..... 7

1. Wohin wende ich mich, um Leistungen, die ich an anderen Einrichtungen erbracht habe, an der IPU anerkennen zu lassen?

- Komplette Module: Prüfungs- und Zulassungsausschuss (PuZA) der IPU → approval@ipu-berlin.de
- Einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen: Modulverantwortliche:r des Moduls, in dem die Leistung anerkannt werden soll (↗ zu finden in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs ↗ IPU-Homepage - Downloads)
- Praktika: Praktikumsbeauftragte:r des Studiengangs

Studiengang	Praktikumsbeauftragte:r	Kontakt
Bachelor Psychologie	Prof. Dr. Phil Langer	phil.langer@ipu-berlin.de
Master Psychologie Vollzeit (alte ApprO)	Prof. Dr. Phil Langer	phil.langer@ipu-berlin.de
Master Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie	Prof. Dr. Simone Salzer	simone.salzer@ipu-berlin.de
Master Psychologie Teilzeit	Prof. Dr. Andreas Hamburger	andreas.hamburger@ipu-berlin.de
Master Psychology (English)	Prof. Dr. Gavin Sullivan	gavin.sullivan@ipu-berlin.de
Master Psychology focusing on Organisation	Prof. Dr. Gavin Sullivan	gavin.sullivan@ipu-berlin.de

- Abschlussarbeit: fachkundige:r Professor:in der IPU

2. Welche Unterlagen sind für eine Anerkennung kompletter Module und von einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen einzureichen?

Dokumente sind als separate PDF-Dateien einzureichen!

- ✓ Antragsformular
 - sorgfältig ausfüllen!
 - Bitte die anzuerkennenden Leistungen entsprechend der Modulnummer an der IPU ordnen!
 - Eine anzuerkennende Lehrveranstaltung kann nur für jeweils ein Modul an der IPU angegeben werden!
 - ✓ Notenübersicht / Transcript of Records (ToR)/ Zertifikate/ Scheine
 - ✓ Modulhandbuch / Modulbeschreibungen / Lehrveranstaltungsbeschreibungen bzw. Leistungsbescheinigungen und ggf. weitere Unterlagen (im Zweifel alles, was der Entscheidung über eine Anerkennung dient, insbesondere in Fällen, in denen keine klaren Beschreibungen existieren)
- *Es besteht eine **Mitwirkungs- und Nachweispflicht** seitens des/ der Antragsteller:in. Beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können. Sie werden dann zur Vervollständigung zurückgeschickt und werden erst bearbeitet, wenn die Vollständigkeit gegeben ist!*

3. Gibt es eine Frist, bis wann ein Antrag auf Anerkennung zu stellen ist?

- Anträge werden erst nach geschlossenem Studienvertrag bearbeitet! → falls Antragsstellung vor Studienbeginn stattfindet, komplett unterschriebenen Studienvertrag als Scan mit einreichen
- Idealerweise innerhalb des ersten Semesters an der IPU
- so zeitig wie möglich, da für die Anerkennungen eine Bearbeitungszeit anfällt und das Resultat der Anerkennungen relevant für Ihren weiteren Studienverlauf ist.
- Falls Sie einen Antrag auf Anerkennung von kompletten Modulen an der IPU stellen möchten und die Entscheidung über die anerkannten Leistungen relevant ist für Ihre Kurswahl im 1. Fachsemester, bitten wir Sie, den vollständigen Antrag rechtzeitig vor diesen Daten zu stellen:
 - 1. September (bei Studienbeginn im WiSe)
 - 1. März (bei Studienbeginn im SoSe)

Bei später eingehenden Anträgen kann eine rechtzeitige Bearbeitung bis zum Vorlesungsstart nicht garantiert werden.

4. Ich studiere noch nicht an der IPU, möchte mich aber bewerben. Ist es möglich eine Vorabeschätzung zu erhalten, welche Module anerkannt werden können und in welches Semester ich höhergestuft werde?

Da die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Vorleistungen sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv sind, führt die IPU diese erst durch, wenn der Studienvertrag unterschrieben ist. Sprechen Sie dies aber gern schon vorab im Zulassungsgespräch an. Auch ist eine pauschale Aussage vorab, was in welchem Umfang anerkannt werden kann, leider nicht möglich, dafür ist die Thematik zu komplex.

Je nach Umfang der Leistungen könnten Sie dann aber in ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Nur vollständig anerkannte Module werden bei der Höhereinstufung berücksichtigt.

D.h. bis zur detaillierten Prüfung auf Anerkennungen kann keine pauschale Aussage gemacht werden, in welches Semester Sie eingestuft werden können. Deshalb unser empfohlenes Vorgehen noch einmal zusammengefasst: Bewerbung mit der Angabe auf Vorleistungen > Zulassungsgespräch mit Voreinschätzung (ohne Gewähr!) > bei Angebot eines Studienplatzes: Studienvertrag unterschreiben > Antrag auf Anerkennung stellen.

5. Wie lang dauert die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung von Vorleistungen?

Über das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens erhalten Sie vom Büro für Studium und Lehre einen Bescheid per Mail. Die Bearbeitungsdauer kann variieren, in der Regel erfahren Sie jedoch binnen drei Monaten das Ergebnis.

6. Welche Auswirkungen hat eine Anerkennung auf meinen Studienverlauf?

Die Anerkennung kompletter Module kann zu einer Höhereinstufung und damit Gebührenreduzierung führen. Dabei sind mind. 30 (in berufsbegleitenden Studiengängen 15) anerkannte ECTS für die Höherstufung um ein Semester, mind. 60 ECTS (30 in berufsbegleitenden Studiengängen) für die Höherstufung um zwei Semester nötig etc.

Nicht für die Höhereinstufung berücksichtigt werden die Anerkennung des Praktikums, wenn der Praktikumsbericht an der IPU geschrieben wurde und die Anerkennung von Teilleistungen.

7. Welche Kriterien liegen dem Anerkennungsverfahren zu Grunde?

Extern erbrachte Leistungen werden anerkannt, wenn zwischen der anzuerkennenden und der zu ersetzenden Leistung kein wesentlicher Unterschied besteht. Gemäß der Kriterien für gute Anerkennung und gute Anerkennungsverfahren von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind folgende Punkte für die Prüfung auf wesentliche Unterschiede zu berücksichtigen:

- ✓ Qualität der Hochschule/ Universität bzw. des jeweiligen Studienprogramms
- ✓ Niveau der erworbenen und der zu erwerbenden Kompetenzen
- ✓ Workload
- ✓ Profil der Studienprogramme
- ✓ Lernergebnisse

Hilfreiche Erläuterungen und weitere Dokumente, finden Sie hier:

<https://www.hrk-nexus.de/runde-tische/anerkennung>

8. Können Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium für das Masterstudium anerkannt werden?

Dies ist in der Regel nicht möglich, über eventuelle Ausnahmen entscheidet der PuZA auf Einzelfallbasis. Umgekehrt ist die Anerkennung von Inhalten aus einem MA-Studium für ein BA-Studium in Einzelfällen möglich.

9. Kann ein bereits anerkanntes Modul zum Zwecke der Notenverbesserung an der IPU wiederholt werden?

Nein, ein anerkanntes Modul kann (ebenso wie ein bereits bestandenes Modul) nicht wiederholt werden.

10. Wie kann ich ein Praktikum anerkennen lassen?

Zur Anerkennung von Praktika wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragten Ihres Studiengangs (siehe 1.)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den FAQ zu den Praktika.

11. Wie kann ich eine Abschlussarbeit anerkennen lassen?

Zur Anerkennung von Abschlussarbeiten wenden Sie sich bitte an eine:n im Bereich Ihrer Abschlussarbeit fachkundige:n Professor:in der IPU (siehe <https://www.ipu-berlin.de/ipu-professorinnen/> - hier finden Sie auch deren Fachbereiche).

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ formloser Antrag per Mail
- ✓ Ihre ursprüngliche Abschlussarbeit als PDF
- ✓ Notenübersicht

Der/ die Professor:in erstellt ein Kurzgutachten, ob die Arbeit die Kriterien einer Abschlussarbeit an der IPU entspricht und bestätigt die Anerkennung oder auch nicht. Bei Anerkennung wird die ursprüngliche Note übernommen.

12. Gibt es Besonderheiten, die ich beim Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen im approbationskonformen Bachelor Psychologie beachten muss?

Ja. Für diesen approbationskonformen Studiengang gibt es strengere Richtlinien bei der Anerkennung von Vorleistungen im Profil Psychotherapie.

Unabhängig von der inhaltlichen Äquivalenz dürfen ausschließlich Leistungen von Universitäten oder Hochschulen mit Universitätsstatus anerkannt werden (Vgl. dazu PsychThG §9 (1)).

Außerdem gelten folgende Regelungen:

- Bei folgenden Modulen können nur Leistungen aus universitären Psychologiestudiengängen mit den berufsrechtlichen Voraussetzungen anerkannt werden:
M1A, M2A, M3A, M4B, M6B, M7A, M7B, M8B, M9
- Bei folgenden Modulen können nur Vorleistungen aus universitären Psychologiestudien anerkannt werden, die berufsrechtlichen Voraussetzungen müssen nicht erfüllt sein:
M1B, M1C, M2B, M3B, M4A, M5, M6A, M8A, M10, M11, M12, M13
- In folgenden Modulen können auch Vorleistungen aus universitären Studiengängen außerhalb der Psychologie anerkannt werden:
M15
Affines Fach

13. Welche Note wird bei einer Anerkennung übernommen?

Es wird stets die ursprünglich vergebene Note bei einer Anerkennung übernommen, diese wird auch nicht an die IPU-Notenskala angepasst.

Wenn die anerkannte Bewertung lediglich ein „Bestanden“ für ein an der IPU benotetes Modul ist, wird diese exakt so (also als „bestanden“) übernommen.

Wenn das Modul an der IPU unbenotet (bestanden/ nicht bestanden) ist, wird die ursprüngliche benotete Bewertung übernommen.

Wenn sich ein vollständig anerkanntes Modul aus Leistungen aus unterschiedlichen Modulen der vorherigen Universität/ Hochschule zusammensetzt, wird die Note entsprechend der eingegangenen ECTS gewichtet.

Zusätzlich gilt bei im Ausland erbrachten Leistungen mit abweichendem Notenschema:

Die Umrechnung der Noten erfolgt anhand der modifizierten bayerischen Formel. Grundlage ist, neben dem Transcript, die [anabin Datenbank der Kultusministerkonferenz](#).

$$x = 1 + 3 \cdot \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

mit den Werten

x = gesuchte Note

N_{max} = oberer Eckwert im ausländischen Notensystem

N_{min} = unterer Eckwert im ausländischen Notensystem

N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

14. Ich bin im Bachelor Psychologie immatrikuliert, habe aber bereits ein Studium abgeschlossen. Kann ich diese Leistung einbringen?

Ein Modul zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Modul 12) kann im Bachelorstudiengang als absolviert angerechnet werden, wenn bereits ein abgeschlossenes Universitätsstudium Psychologie nachgewiesen worden ist. Dies muss mit dem Antrag auf Anerkennung kompletter Module und dem Einreichen des entsprechenden Zeugnisses beantragt werden.

Bitte gemäß diesem Muster in das Formular eintragen!

Anzuerkennende Leistung				Anzuerkennen für	
Titel des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung, VL/S/Ü, Universität/ Hochschule	ECTS	Note	Modulhandbuch Seite	Modulnr. an IPU	ECTS an IPU
<i>Bsp: abgeschlossenes Studium Psychologie (B.Sc.), Universität Musterstadt</i>				12	5

15. Ich habe praktische Erfahrung im Studienfach. Kann ich mir diese für mein Studium anerkennen lassen, auch unabhängig von den Praktikamodulen?

Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden und gleichwertig zu den Leistungen im jeweiligen Studiengang der IPU Berlin sind, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

In den approbationskonformen Studiengängen (Bachelor Psychologie und Master Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie) gilt dies nur für Module, die außeruniversitär anerkannt werden können.

16. Darf ein gestellter Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen wieder zurückgezogen werden?

Ja, der Antrag kann zurückgezogen werden, solange der Prüfungs- und Zulassungsausschuss (PuZA) über die Anerkennung noch nicht entschieden hat. Die Rücknahme des Antrags ist an approval@ipu-berlin.de zu schicken.

Eine einmal getroffene Anerkennungsentscheidung ist dagegen bindend. Ein vollständig anerkanntes Modul gilt als erfolgreich bestanden. Der Antrag kann danach in der Regel nicht mehr zurückgezogen werden.

17. Wie plane ich meinen Stundenplan, wenn mir die Entscheidung über die Anerkennung noch nicht vorliegt?

Sie sollten zunächst jene Kurse wählen, die Sie nicht zur Anerkennung beantragt haben oder bei denen Sie sich bezüglich der Anerkennung unsicher sind.

Falls ein Modul doch anerkannt wird, werden Sie vom Kurs nachträglich wieder abgemeldet. Allerdings sollten Sie keine Anmeldung der Prüfungsleistung vornehmen.

18. Mein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen wurde ganz oder teilweise abgelehnt. Kann ich dagegen Widerspruch einlegen?

Ja, der Entscheidung über den Antrag kann widersprochen werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat.

Fristbeginn: Die Widerspruchsfrist beginnt an dem Tag, an dem Ihnen die Entscheidung bekanntgegeben wurde. Ein Bescheid gilt bei elektronischer Zustellung (z.B. per E-Mail) am dritten Tag nach dem Versand als bekanntgegeben. Diese Berechnung ist unabhängig davon, auf welchen Wochentag die Bekanntgabe fällt. Der Tag der Bekanntgabe kann auch ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sein.

Fristende: Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs endet grundsätzlich einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheids. Ausnahme: Fällt das Fristende des Widerspruchs auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der nächstfolgende Werktag als Fristende.

Beispiel: Versand der Entscheidung per Mail: 05.07.2024

→ Bekanntgabe: Montag, 08.07.2024
Fristbeginn: Dienstag, 09.07.2024
Fristende: Samstag, 10.08.2024 → Da dies ein Samstag ist, verlängert sich die Frist für die Einlegung des Widerspruchs bis zum nächsten Werktag, also bis Montag, 12.08.2024.

Um Widerspruch einzulegen, senden Sie eine E-Mail an approval@ipu-berlin.de mit der Aussage, dass und warum Sie Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen möchten.